

Landeshauptstadt Wiesbaden									
- Der Oberbürgermeister									
I									
16. AUG. 2007									
LOB	Pers. R.		BH		F		R		
II	III	IV	V	VI	VII	VIII	Sekret.	Umlauf	
z.w.V.	z.d.A.		z.K.		+		*	Bericht	
Termin:									



Der Magistrat

Bürgerliste Wiesbaden

über

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Angelika Thiels

über

Herrn Oberbürgermeister Dr. Helmut Müller

Dezernat für Bürgerangelegenheiten
und Integration

Stadtrat Peter Grella

16. August 2007

Anfrage Nr. 42/07 der Bürgerliste Wiesbaden
Betr. „Verkehrslärmbelästigung / Biebricher Allee“

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund der von Ihnen gestellten Anfrage wurde die Angelegenheit geprüft.

Die geschilderten Belästigungen durch „Wettrennen“ und „Raser“ waren bisher nicht bekannt.

Mit Schreiben vom 23.07.2007 wurde dieser Sachverhalt erstmals von Anwohnern meinem Dezernat mitgeteilt. Aufgrund dessen wurde die Möglichkeit geprüft, ob in diesem Bereich Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden können. Die Prüfung ergab, dass die Einsatzfahrzeuge für mobile Geschwindigkeitskontrollen dort nicht positioniert werden können und dass eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage nicht das geeignete Mittel ist, um diese Problematik zu lösen. Den hierzu geführten Schriftverkehr habe ich diesem Schreiben beigelegt.

Hinsichtlich der Problematik von illegalen „Straßenrennen“ oder ähnlichen Verhaltensmustern halte ich die Abgabe des Vorgangs an die Landespolizeibehörde für geboten, da diese über die geeignete technische Ausstattung verfügt, um hier ordnend einzugreifen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage



Der Magistrat

Dezernat für Bürgerangelegenheiten
und Integration

Stadtrat Peter Grella

. August 2007

● **Verkehrssituation Biebricher Allee - 2. Ring bis Rhönstraße**

Sehr geehrte ...,

ich habe Ihr Schreiben vom 23.07.2007 zum Anlass genommen, durch das Amt für Verkehrsüberwachung und Gefahrenabwehr prüfen zu lassen, ob in dem von Ihnen angesprochenen Bereich mobile Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden können. Vor Ort wurde festgestellt, dass auf der Biebricher Allee zwischen 2. Ring und Rhönstraße aufgrund der straßenbaulichen Gegebenheiten keine Möglichkeit besteht, ein Radarfahrzeug zu positionieren.

Das von Ihnen geschilderte Problem der Geschwindigkeitsüberschreitungen durch Quads und Motorräder kann auch durch die Installation einer stationären Überwachungsanlage nicht gelöst werden. Grund hierfür ist, dass mit diesem System nur Frontaufnahmen von den Kraftfahrzeugen gefertigt werden. Auf diesen Beweisfotos sind die an den Motorrädern hinten befestigten amtlichen Kennzeichen nicht zu sehen. Erschwerend kommt hinzu, dass aufgrund der Helmpflicht das Gesicht des verantwortlichen Fahrers auf den Aufnahmen ebenfalls nicht zu erkennen ist. Aus den genannten Gründen kann kein verwertbarer Beweis für das Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit geführt werden. Dies wiederum hat zur Folge, dass gegen rücksichtslose Fahrerinnen und Fahrer von Motorrädern und Quads mit den der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Verfügung stehenden Mitteln keine Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden können.

Die wie oben beschriebene Überwachungslücke kann meiner Ansicht nach nur durch Verkehrskontrollen der Landespolizei geschlossen werden. Deren Einsatzkräfte verfügen zum einen über geeignete Messgeräte, so genannte „Laser-Pistolen“, mit denen die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit beweissicher dokumentiert werden kann und zum anderen über die erforderliche Kommunikationstechnik um die so ermittelten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer unweit der Messstelle anzuhalten um die notwendigen personenbezogenen Daten festzustellen.

Abschließend sichere ich Ihnen zu, dass Ihre Beschwerde an die entsprechende Stelle der Polizeidirektion Wiesbaden mit der Bitte weitergeleitet wird, Kontrollen in der Biebricher Allee durchzuführen um dort ordnend auf den Straßenverkehr einzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen